



COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DEN JUGITAG/UBS KIDS CUP DES SV FISLISBACH VOM 27.06.2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage – Rahmenbedingungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzept im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden und übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf stattfinden kann.

Wettkämpfe mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen ausgetragen werden. Im Aussenbereich sind maximal 500 Zuschauer zugelassen. Die Organisatoren müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

1.2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Neueste Bestimmungen gemäss Bundesratskommunikation mit Gültigkeit ab 26.06.21
- Schutzkonzept STV für Wettkämpfe
- Schutzkonzept UBS Kids Cup
- Anlagen-Schutzkonzept der Gemeinde Fislisbach für die Schulanlage Leematten

1.3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich und gilt für den Jugitag/UBS Kids Cup in der Schulanlage Leematten vom 27.06.2021.

2 Übergeordnete Grundsätze

Es gelten die folgenden Grundsätze für die Sportveranstaltung gemäss Bundesamt für Sport (BASPO):

2.1 Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Sportveranstaltung teilnehmen. Dies gilt auch für Betreuer, Funktionäre und Zuschauer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen wird die Teilnahme verweigert.

2.2 Hygiene- und Schutzmassnahmen

In den Aussenanlagen ist die Abstandsregel (mind. 1.5m) wenn immer möglich einzuhalten. Im Innenbereich (Gebäuden und Turnhallen) gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Diese Massnahmen gelten nicht für Kinder- und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger, während der Wettkampfteilnahme.

Mindestens zwei Desinfektionsmittelpender werden an strategisch sinnvollen Orten aufgestellt und sollen von allen Beteiligten benutzt werden.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

2.3 Maximale Anzahl Zuschauer an der Veranstaltung

Es sind maximal 500 Zuschauer an dieser Sportveranstaltung im Aussenbereich erlaubt. Im Innenbereich (Turnhalle Leematten 1) werden keine Zuschauer zugelassen.

2.4 Personendaten erfassen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach Veranstaltungsende unverzüglich ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). Der Veranstalter erfasst darum alle Kontaktdaten der Wettkampfteilnehmer, Betreuer und Funktionäre. Eine Kontaktdaten-Erfassung bei den Zuschauern ist bei Wettkampfveranstaltungen von Kindern und Jugendlichen nicht zwingend und es wird darauf verzichtet.

2.5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

3 Massnahmen der Organisatoren

3.1 Verantwortliche Person

Für diesen Anlass wird Tanja Lepri als verantwortliche Corona-Beauftragte eingesetzt. Sie zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Veranstaltungsgelände. Ausserdem ist jeder Wettkampfteilnehmer sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Betreuer, Zuschauer, Funktionäre etc.) im Interesse des Sports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

3.2 Wettkampfplatz

Der Wettkampfplatz befindet sich auf der Schulhauswiese und auf dem roten Platz. Die Wettkampfzone wird durch Absperrbänder gekennzeichnet. Innerhalb der Wettkampfzone sind nur die Wettkampfteilnehmer mit ihren Betreuern sowie die Funktionäre zugelassen. Die Eltern und Zuschauer halten sich zwingend hinter diesen Abschränkungen auf.

Einzelne Wettkämpfe finden in der Turnhalle Leematten I oben statt. Es gilt das Anlagenschutzkonzept der Schulanlage Leematten (Maskenpflicht im Innenbereich).

3.3 Garderoben und Toiletten

Die Garderoben stehen den Wettkampfteilnehmern und Betreuern nur im Notfall zur Verfügung. Alle Personen sind aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und auf das Umziehen vor Ort zu verzichten. Die Toiletten in der Turnhalle Leematten 1 dürfen benutzt werden. Es gilt das Anlagenschutzkonzept der Schulanlage Leematten (Maskenpflicht im Innenbereich).

3.4 Gruppen/Helfer

Die Wettkampfgruppen starten zeitlich und örtlich gestaffelt. Die Einteilung wurde vorgängig an alle Beteiligten kommuniziert. Nach Beendigung der Wettkämpfe sind die Wettkampf- und Schulanlagen zu verlassen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Kinder erst zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen und zum Abholzeitpunkt das Veranstaltungsgelände (Schulanlage) verlassen.

Es halten sich keine Kinder innerhalb der Wettkampfbereiche auf, wenn sie nicht im Einsatz sind.

Die Wettkampfteilnehmer der einzelnen Gruppen sollen, wenn möglich, unter sich bleiben. Dies bedeutet, dass sich die Teilnehmer nur in ihrer vorher festgelegten Gruppe aufhalten und von Posten zu Posten gehen. Die Kontaktdaten der Gruppen sind durch die Anmeldung erhoben.

Pro Gruppe ist eine Betreuungsperson festgelegt.

3.5 Zuschauer

Es sind max. 500 Zuschauer im Aussenbereich zugelassen. Die Zuschauer halten sich ausserhalb der abgesperrten Wettkampfbereiche auf. Bei Wettkämpfen in der Turnhalle sind keine Zuschauer zugelassen.

3.6 Startnummern- und Geschenkausgabe, Siegerehrung

Die Startnummern und Teilnehmergeschenke werden von den Leiterinnen und Leitern an die jeweiligen Gruppenmitglieder verteilt. Es findet keine Siegerehrung statt, da die Gruppen zeitversetzt starten.

3.7 Desinfektionsmittel

An diversen Standorten werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

4 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird durch den Organisator den folgenden Gruppen kommuniziert:

- Betreuer/Innen, Funktionäre
- Eltern und Kinder die am Wettkampf teilnehmen
- Zuschauer (Aushang vor Ort)
- Gemeinde Fislisbach